

Anhang I**Tarife - Tagespauschalen je Pflegebedarfsstufe****ab 1.1.2008 bis 31.12.2008**

Pflegebedarfsstufe	Tagespauschale
	1.1. – 31.12.2008
0	Fr. 00.00
1	Fr. 14.00
2	Fr. 26.00
3	Fr. 60.00
4	Fr. 77.00

ab 1.1.2009

Pflegebedarfsstufe	Tagespauschale
	ab 1.1.2009
0	Fr. 00.00
1	Fr. 20.50
2	Fr. 41.00
3	Fr. 66.50
4	Fr. 82.00

Anhang II**Arbeitsgruppe Kosten- und Leistungserfassung
in den Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen**

Die Parteien vereinbaren was folgt:

1. Allgemeines
 - 1.1. Die Parteien wollen gemeinsam Klarheit im Bezug auf die Offenlegung der Kostenermittlung und Leistungserfassung der Pflegeheime schaffen.
 - 1.2. Grundlage der Auseinandersetzungen bilden das Krankenversicherungsgesetz (KVG), insbesondere Art. 49 und 50, die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL), insbesondere Art. 11 und 14, sowie die aktuelle Rechtsprechung.
2. Organisation
 - 2.1. Die Arbeitsgruppe besteht aus 6 ordentlichen Mitgliedern. Jede Partei ernannt die Hälfte davon. Eine Sitzung der Arbeitsgruppe kann auch durchgeführt werden, wenn nicht sämtliche Mitglieder anwesend sind.
 - 2.2. Die Arbeitsgruppe nimmt mit Inkrafttreten dieses Vertrages ihre Arbeit auf. Die erste Sitzung wird im Januar 2008 von santésuisse einberufen.
 - 2.3. Die Arbeitsgruppe löst sich auf, wenn die ihr übertragenen Aufgaben erledigt sind.
3. Aufgaben
 - 3.1. Die Arbeitsgruppe setzt sich intensiv mit der oben aufgeführten Literatur auseinander
 - 3.2. Die Arbeitsgruppe prüft im ersten Jahr der Vertragsdauer eine Stichprobe von maximal zehn Heimen im Kanton Basel-Landschaft.
 - 3.3. Die Arbeitsgruppe erarbeitet bis Ende 2008 Vorschläge zur gemeinsamen Prüfung der Kosten- und Leistungserfassung für die Folgejahre.
 - 3.4. Die Arbeitsgruppe gibt eine Empfehlung für eine Handhabung im Hinblick auf einen weiteren Vertrag im Kanton Basel-Landschaft ab.
4. Kosten
 - 4.1. Jede Partei entschädigt ihre Vertreter selbst.
 - 4.2. Es können keine Verfahrenskosten geltend gemacht werden.